



Öffentliche Bekanntmachung

Unternehmensflurbereinigung Vehlefanz Verf.-Nr.: 5-001-X

Einladung zur Vorstandswahl

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung führt auf der Grundlage des Beschlusses vom 30.04.2014 das zuvor bereits anhängige Bodenordnungsverfahren Vehlefanz/ Beregnungsanlage (Verf.-Nr.: 4129 I) als Unternehmensflurbereinigung „Vehlefanz“, Verf.-Nr.: 5-001-X, mit erweiterter Gebietskulisse und erweiterter Zielstellung fort.

Das erweiterte Verfahrensgebiet umfasst wesentliche Teile der nachfolgenden Fluren:

Gemarkung Bärenklau	Flur 4, 5
Gemarkung Eichstädt	Flur 1-3
Gemarkung Neu-Vehlefanz	Flur 1-3
Gemarkung Schwante	Flur 1-7
Gemarkung Vehlefanz	Flur 1-9

Die Flurstücks konkrete Abgrenzung ergibt sich aus der Anlage zum Beschluss des LELF vom 30.04.2014.

Die Grundstückseigentümer der in das Verfahren einbezogenen Flurstücke, die Inhaber von Erbbaurechten sowie Eigentümer sonderrechtsfähiger Bebauung im Verfahrensgebiet bilden die Teilnehmergeinschaft des Verfahrens. Ihr obliegt die Neugestaltung des Bodenordnungsgebietes zur Verwirklichung der gemeinschaftlichen Interessen aller Teilnehmer unter Berücksichtigung der Interessen des Einzelnen und des verfahrensgegenständlichen Straßenbauvorhabens.

Zur Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Interessen wird die Teilnehmergeinschaft durch einen zu wählenden Vorstand vertreten (§§ 21 ff. FlurbG¹ i. V. m. § 5 BbgLEG²).

¹ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

² Gesetz über die ländliche Entwicklung und zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes im Land Brandenburg –BbgLEG- Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04 S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28])

Die Organisation der Vorstandswahl liegt in der Verantwortung des LELF als oberer Flurbereinigungsbehörde.

Daher lade ich alle Teilnehmer des Verfahrens ein, um im Rahmen einer Teilnehmersversammlung den Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Unternehmensflurbereinigung „Vehlefan“ zu wählen.

Termin: Montag, den 08.09.2014 um 18.00 Uhr

**Ort: Turnhalle der Grundschule Vehlefan
Bärenklauer Straße 22
16727 Oberkrämer**

Neben der Wahl des Vorstandes werden weitergehende Informationen zur Verfahrensdurchführung Gegenstand der Teilnehmersammlung sein.

Hinweise zur Wahl und zur Kandidatur:

Wahlberechtigt sind alle Grundstückseigentümer der in das Verfahren einbezogenen Flurstücke, Inhaber von Erbbaurechten sowie Eigentümer sonderrechtsfähiger Bebauung im Verfahrensgebiet. Die Wahlberechtigung ergibt sich insofern aus der Abgrenzung des Verfahrensgebietes (siehe öffentliche Auslegung des Beschlusses vom 30.04.2014 bei der Flurbereinigungsgemeinde Oberkrämer sowie den angrenzenden Gemeinden:

- Stadt Oranienburg
- Gemeinde Leegebruch
- Stadt Velten
- Stadt Hennigsdorf
- Gemeinde Schönwalde-Glien
- Stadt Nauen
- Stadt Kremmen

Im Falle einer Verhinderung der Teilnahme an der Wahlveranstaltung kann auch eine andere Person für die Wahl bevollmächtigt werden. Die schriftliche Vollmacht ist im Wahltermin vorzulegen.

Jeder Teilnehmer hat – ohne Rücksicht auf den Wert seiner Beteiligung am Verfahren – nur eine Stimme. Dies gilt auch für den Bevollmächtigten, wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer und haben somit nur eine Stimme.

Der Vorstand wird vorzugsweise aus den Reihen der Verfahrensbeteiligten gewählt und soll die wesentlichen Interessenlagen innerhalb der Teilnehmergeinschaft widerspiegeln. Gewählt werden können neben den Verfahrensbeteiligten auch andere nicht direkt am Verfahren beteiligte Personen, wenn sich aus der Wahl ergibt, dass diese das Vertrauen innerhalb der Teilnehmergeinschaft genießen.

Im Vorfeld der Wahl werden hiermit alle Interessenten, insbesondere die Verfahrensbeteiligten aufgefordert zu prüfen, ob sie aktiv bei der Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Interessen der Verfahrensbeteiligten bei der Neugestaltung des Verfahrensgebietes innerhalb des zu wählenden Vorstandes der Teilnehmergeinschaft mitwirken und für die Tätigkeit im Vorstand der Teilnehmergeinschaft kandidieren wollen.

Diejenigen, die Interesse an der Vorstandstätigkeit haben, werden gebeten, sich bereits in Vorbereitung des Wahltermins beim LELF zu melden (Ansprechpartner ist Herr Kapke, Tel.: 03984-718739). Dort erhalten Sie auch ergänzende Informationen zum Umfang und Inhalt dieser Tätigkeit.

Im Auftrag



Benthin

Anlage: - Tagesordnung

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Grundlagen Vorstand der Teilnehmergeinschaft
3. Durchführung der Vorstandswahl
4. Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahl
5. Informationen zur Arbeit des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung im Land Brandenburg
6. Konstituierung des Vorstandes mit 1. Sitzung